

Aufgaben des LAG Managements

| | |
|------|--|
| 0 | Dem LAG Management obliegt die Geschäftsführung der LAG Geschäftsstelle |
| 1 | Organisation der Arbeit der Leader-Aktionsgruppe |
| 1.1 | Koordination der Organisations- und Kommunikationsstrukturen der lokalen Aktionsgruppe (regelmäßige Abstimmung mit dem Vorstand der LAG; Koordinierungsgruppen, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Mitgliederversammlungen, Beratungen, Arbeitsgruppen etc, Abstimmungen mit dem Fachbeirat und den Arbeitsgruppen.) |
| | Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlungen (mind. 1 mal jährlich) und Lenkungsausschusssitzungen (mind. 2 mal jährlich). |
| 1.2 | Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen |
| 1.3 | Organisation von Workshops u. a., die die Beteiligung der Bevölkerung bzw. relevanter Akteursgruppen ermöglichen |
| 1.4 | Aufbau, Moderation und Anleitung von Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken inkl. der Unterstützung von regionalen Wertschöpfungsketten/Kooperationsformen |
| 1.5 | Abstimmung mit anderen Initiativen und Managements |
| 1.6 | Organisation der Zusammenarbeit mit Antragstellern / Projektträgern |
| 1.7 | Vorbereitung und Moderation der LAG-Beratungen, organisatorische Sicherstellung der Sitzungen (z.B. Erstellen und Versand der Einladungen und Sitzungsprotokolle, Organisation des Sitzungsumfeldes, Umsetzung der Beschlüsse der LAG) |
| 1.8 | Abstimmung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den Ämtern und Behörden, wie z. B. Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreis, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, Landesanstalt für Landwirtschaft, Regierung von Oberbayern |
| 1.9 | Kontakt zum Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland (DVS) sowie Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen |
| 1.10 | Regionale Vernetzung und Kooperation mit anderen LAGs, Regionalmanagements, Initiativen, o.ä. die im Gebiet "Altbayerisches Donaumoos" und darüber hinaus angesiedelt sind |
| 1.12 | Mitarbeit im Leader-Netzwerk |
| 1.13 | Mitarbeit und Mitwirken der LAG bei Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG Gebiet |
| 2 | Umsetzungsbegleitung, Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Einzelvorhaben und Handlungsschwerpunkten im Leaderkonzept |
| 2.1 | Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG |
| 2.2 | Erstellung und Überwachung eines Projektplans für jedes Projekt |
| 2.3 | Erstellung und Übergabe an Projektträger eines Formblattes mit besonderen Hinweisen und Stolpersteinen zum Leader-Prozess, den Publizitätsvorschriften und den Abrechnungen |
| 2.4 | Übergabe und Besprechung der jeweiligen Bewilligungsbescheide mit dem Projektträger |
| 2.5 | Erfassung, Abstimmung und Vernetzung von Einzelmaßnahmen |
| 2.6 | Vorbereitung und Mitarbeit bei der Priorisierung von Projekten in Abstimmung mit den regionalen Gremien und in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Region (LES) |
| 2.7 | Prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden |
| 2.8 | Unterstützung und enge Begleitung der Projektträger bei Projektentwicklung, Antragstellung, Durchführung und Abrechnung von LEADER-Projekten |
| 2.9 | Wahrnehmung der Funktion eines Ideengebers mit dem Ziel, einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Leadergebiet zu leisten sowie dem Ziel, die Wertschöpfung in unserer Region zu halten |
| 2.10 | Prozessbezogene Akquise von Förder- und Drittmitteln (zum Beispiel Sponsoren) |

| | |
|----------|--|
| 2.11 | Know-how-Transfer an regionale Akteure: inhaltlich, methodisch (Projektmanagement, Finanzierungserschließung) |
| 2.12 | Prüfung von Antragsideen auf Übereinstimmung mit den Leaderkonzeptionen und der Umsetzungsmöglichkeit im Leadergebiet |
| 2.13 | Prüfung der Förderfähigkeit der Antragsideen im ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) (Schwerpunkt) aber auch EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) und Einordnung in die jeweils zutreffende Förderrichtlinie, Kreatives Entwickeln eigener Projektideen zur Erreichung der Ziele nach der LES |
| 2.14 | Vorlage und Begründung der Projekt-Anträge im Lenkungsausschuss |
| 2.15 | Initiierung und Umsetzungsbegleitung interregionaler, Länder übergreifender und transnationaler Kooperationen |
| 3 | Monitoring, Berichtswesen und Prozessevaluierung, andere Evaluierungsaktivitäten |
| 3.1 | Selbstevaluierung des eigenen Prozesses (1 x jährlich) unter Berücksichtigung der in den Konzepten benannten Indikatoren (Monitoring). |
| 3.2 | Bewertung der Umsetzung und gegebenenfalls Fortschreibung der LES |
| 3.3 | Regelmäßige Teilnahme an landesweiten Leadermanagertreffen |
| 3.4 | Berichterstattung in zuständigen kommunalpolitischen Gremien. |
| 3.5 | Erstellung Jahresbericht an die LAG |
| 3.6 | Aktuelle Berichterstattung nach Abforderung gegenüber der Bewilligungsbehörde |
| 3.7 | Unterstützung bei der Erstellung eines Aktionsplans für die Förderperiode |
| 3.8 | regelmäßige Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung / Fortschreibung dieses Aktionsplans |
| 4 | Öffentlichkeitsarbeit |
| | Schwerpunkt ist die Aktivierung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der regionalen Entwicklung und zum Leader-Prozess. Die zur Verfügung stehenden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit müssen gesondert ausgewiesen werden. Darüber ist ein Finanzierungsplan zu erstellen sowie ein Maßnahmenkonzept zur Öffentlichkeitsarbeit z. B. über Veranstaltungen, Printmedien, Tage der offenen Tür, Internetpräsentation zu entwickeln. |
| 4.1 | |
| 4.2 | LAG Außendarstellung |
| 4.3 | Kommunikation Leader-Programm |
| 5 | Einbringen von Umsetzungsideen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Region Altbayerisches Donaumoos |
| 5.1 | Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES |